

Sitzverteilung für die Vertretersitze in den Zweckverbänden und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Gremium	Anzahl Sitze	CDU Sitze: 8	Linke Sitze: 7	SPD/BI- WLS Sitze: 7	AfD Sitze: 5	FF Sitze: 3	FDP Sitze: 2	IG Sitze: 2	Grüne Sitze: 2	Gesamt: 36
---------	--------------	--------------------	----------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------	--------------------	-------------------	----------------------	---------------

1. Wohnungs- gesellschaft Köthen mbH	3	0,6667	0,5833	0,5833	0,4167	0,2500	0,1667	0,1667	0,1667	
		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	1	1	0	0	0	0	0	0

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind neben dem Oberbürgermeister und der Baudezernentin drei weitere Vertreter des Stadtrates im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft vertreten.

2. Wirtschafts- förderungs- gesellschaft Köthen	1									
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

§ 12 (1) Gesellschaftsvertrag

Der Aufsichtsrat besteht aus: dem Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), einem Vorstand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, je einem Vertreter der weiteren Gesellschafter mit 15% oder mehr Geschäftsanteilen, einem vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gewählten Vertreter aus dem Wirtschaftsleben (ausgenommen Kreditinstitute).

3. Köthener Bach Gesell- schaft mbH	5	1,1111	0,9722	0,9722	0,6944	0,4167	0,2778	0,2778	0,2778	5,0000
		1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	1	1	1	1	1	1	0	0	0

§ 11 (1) Gesellschaftsvertrag:

Der Aufsichtsrat besteht aus: dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) und 5 weiteren vom Stadtrat bestellten Mitgliedern.“

4. Köthen Kultur und Marketing GmbH	3	0,6667	0,5833	0,5833	0,4167	0,2500	0,1667	0,1667	0,1667	
		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	1	1	0	0	0	0	0	0

Gemäß § 9 Abs. 2.2 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages kann die Stadt Köthen (Anhalt) neben dem OB drei weitere, vom Stadtrat zu bestimmende Mitglieder des Stadtrates, in den Aufsichtsrat entsenden.

Sitzverteilung für die Vertretersitze in den Zweckverbänden und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Gremium	Anzahl Sitze	CDU Sitze: 8	Linke Sitze: 7	SPD/BI- WLS Sitze: 7	AfD Sitze: 5	FF Sitze: 3	FDP Sitze: 2	IG Sitze: 2	Grüne Sitze: 2	Gesamt: 36
5. Palm Spr. GmbH & Co. KG Freizeit- anlage Köt.	3	0,6667 0 1	0,5833 0 1	0,5833 0 1	0,4167 0 0	0,2500 0 0	0,1667 0 0	0,1667 0 0	0,1667 0 0	0 0 3
Gesamt		1	1	1	0	0	0	0	0	3

Gemäß § 6 Nr. 2 des Kommanditgesellschaftsvertrages werden neben dem Oberbürgermeister und der Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, drei vom Stadtrat bestellte Vertreter als Mitglieder des Aufsichtsrates benannt.

6. Zweckver- band "Um die Dorfstätte"	2	0,4444 0 1	0,3889 0 Los 1 Sitz	0,3889 0 Los 1 Sitz	0,2778 0 0	0,1667 0 0	0,1111 0 0	0,1111 0 0	0,1111 0 0	0 0 1
Gesamt		1	0	0	0	0	0	0	0	1

Entsprechend § 5 (2) der Zweckverbandssatzung vom 13.12.2005 hat die Stadt Köthen (Anhalt) zwei Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

7. Abwasser- verband	6	1,3333 1 Los 1 Sitz	1,1667 1	1,1667 1	0,8333 0 1	0,5000 0 1	0,3333 0 Los 1 Sitz	0,3333 0 Los 1 Sitz	0,3333 0 Los 1 Sitz	3 0 2
Gesamt		1	1	1	1	1	0	0	0	5

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung des Abwasserverbandes entsendet die Stadt Köthen (Anhalt) unabhängig von ihrer Einwohnerzahl soviel Vertreter wie alle übrigen Verbandsmitglieder zusammen. Die übrigen Verbandsmitglieder entsenden je angefangene 1.000 Einwohner je einen Vertreter. Ab 01.09.2014 sind in der Verbandsversammlung 6 Mitglieder mit 6 Vertretern. Somit stehen der Stadt Köthen (Anhalt) 6 Sitze in der Verbandsversammlung zur Verfügung. Die Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes können ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Kultur-, Sport- und Sozial- stiftung	1									
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

§ 7 Stiftungssatzung

Abs. 1: Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an der Finanzdezernent, der Amtsleiter der Kämmerei sowie ein Mitglied des Stadtrates der Stadt Köthen. Mitglieder der Kuratoriums dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören. Das Stadtratsmitglied des Vorstandes ist für 5 Jahre gewählt, höchstens für die Dauer der Mitgliedschaft im Stadtrat.

Abs. 2: Das Stadtratsmitglied wird vom Stadtrat für 5 Jahre, höchstens für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Stadtrat in den Vorstand entsandt. Scheidet das entsandte Mitglied aus dem Stadtrat aus, so endet seine Mitgliedschaft im Vorstand.

Sitzverteilung für die Vertretersitze in den Zweckverbänden und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Gremium	Anzahl Sitze	CDU	Linke	SPD/BI- WLS	AfD	FF	FDP	IG	Grüne	Gesamt:
		Sitze: 8	Sitze: 7	Sitze: 7	Sitze: 5	Sitze: 3	Sitze: 2	Sitze: 2	Sitze: 2	36
8. Beirat GfA (PreZero)		0,6667	0,5833	0,5833	0,4167	0,2500	0,1667	0,1667	0,1667	
	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	1	1	0	0	0	0	0	3

Gemäß § 2 Abs. 1 Anlage 8 zum Geschäftsanteilskauf und Abtretungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt und der Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH und Rethmann besteht der Beirat aus 9 Mitgliedern, dem Landrat, drei vom Landkreis zu benennende, drei von der Stadt zu benennende Mitglieder und zwei vom Käufer zu benennende Vertreter.